

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 29. Mai 1885.

Nr. 243.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Der deutschen Geschützfabrikation ist in dem von dem französischen Oberstleutnant de Bange neu konstruierten Geschütz ein Mitbewerber erwachsen, der nach der französischen Auffassung die volle Ausübung besitzt, die Alleinherrschaft zu brechen, welche auf dem Gebiete der Geschützkonstruktion die deutsche Industrie seit nahezu einem Jahrzehnt fast unbestritten ausgeübt hat. Nachdem die Entscheidung von Serbien und vor einigen Jahren bereits auch von Mexiko bei der neuen Geschützausrüstung dieser beiden Staaten zu Gunsten des vorbezeichneten französischen Geschützes ausgefallen ist, soll jetzt das von dem genannten französischen Konstrukteur in Antwerpen ausgestellte Monstre-Geschütz für das Übergewicht der französischen Geschützfabrikation über die deutsche den Ausschlag geben. In Serbien waren die ersten Vergleichsschießversuche zwischen mehreren in Erprobung genommenen Feldgeschützen, wie seiner Zeit hier berichtet worden ist, derart ausgefallen, daß zunächst gerade das de Bange'sche Geschütz von der ferneren Konkurrenz zurückgestellt wurde. Nicht näher zu bestimmende geheime Einflüsse haben jedoch diesem schließlich den Vorzug zugeschenkt. Wie wenig strampellos aber französischerseits bei diesem Konkurrenzstreit verfahren wird, dafür liefern die Vorteile, welche von den französischen Ralleneartikeln dem in Antwerpen ausgestellten de Bange'schen Monstre-Geschütz zugeschrieben werden, wieder einen recht schlagenden Beweis. Dasselbe soll nach diesen Artikeln eine Treffsicherheit bis auf eine Entfernung von 20 Kilometern, also nahezu drei deutsche Meilen, besitzen. In dem früheren Konkurrenzstreit der deutschen Krupp-Geschütze zunächst mit dem englischen Woolwich und Armstrong und später mit den Stahlbronze-Geschützen des österreichischen Geschützkonstrukteurs, General Uchatius, wurden von Seiten dieser Konkurrenten doch mindestens ein streng wissenschaftlicher Standpunkt und das Wahrscheinlichkeitsverhältnis eingehalten, bei dieser neuen Konkurrenz scheinen französischerseits jedoch diese ersten Vorberichtigungen eines regelrechten Wettkampfes von vornherein vollständig hintangeholt zu werden.

Berlin, 28. Mai. Die französische Regierung wird sicherlich im Hinblick auf die jüngsten Ruhestörungen alle Vorsichtsmassregeln treffen, um

bei den Leichenfeierlichkeiten für Victor Hugo neue Zusammenstöße zwischen den Kommunards und der Polizei zu verhüten. Wenn jedoch die Anarchisten und Parteigänger der Commune noch einer besonderen Ermuthigung bedurft hätten, sobald die Verhältnisse es gestatten, eine neue Kraftprobe abzulegen, so können sie jene in dem Verhalten des Pariser Gemeinderathes finden, der sich in seiner gestrigen Sitzung vollständig auf die Seite der Ruhestörer stellte und die Polizei wegen ihres Einschreitens heftig tadelte. Andererseits erwies sich der Polizeipräfekt seiner Aufgabe wenig gewachsen, indem er die Polizei gewissermaßen entschuldigen zu müssen glaubte. Hierauf würde man sich nicht wundern können, wenn die Anarchisten, wozu sie ja bereits in einer Parteiversammlung aufgeboten worden sind, bei der Beerdigung Victor Hugo's mit Revolver bewaffnet erschienen, den Augenblick erwartend, in welchem die Polizei sich "einmischt" und das Signal zum Kampf giebt. Die Regierung wird ihrerseits vor allem erwägen müssen, daß ein großer Theil der Bevölkerung, durch die Ausschreitungen der Kommunards eingeschüchtert, die Besorgnisse vor der Anarchie auch bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen in reaktionärem Sinne behältigen könnte. Von ihrem Pariser Korrespondenten wird der "N.-Z." mitgetheilt:

Paris, 27. Mai. Der Kardinal-Erzbischof von Paris, Guibert, will sich erstmals auf einen platonischen Protest gegen die Entkirchlichung des Pantheons beschämen. In dem von der Regierung erlassenen Dekrete, welches heute Morgen dem Erzbischof und dem Architekten des Pantheons insinuirt wurde, ist der letztere gleichzeitig angewiesen worden, binnen 48 Stunden die freie Verfügung des Gebäudes zu sichern. Der Erzbischof wies darauf die der Kirche attachirte Geistlichkeit an, morgen früh die letzte Messe zu lesen und demnächst die Kirchengerätschaften in die nahe Pfarrkirche Saint-Etienne-du-Mont zu transportiren.

In der heutigen Sitzung des Pariser Gemeinderathes wurde der Polizeipräfekt über die Vorgänge auf dem Vere Lachaise interpellirt. Die Kommunards Baillant, Chabert, Bichon griffen die Polizei heftig an und beantragten die Absetzung und Bestrafung des Polizeipräfekten sowie der Polizisten aller Grade, welche sich an den "Meuteien" betheiligten. Chabert schlug vor,

den Staatsanwalt zum Einschreiten aufzufordern. Der Polizeipräfekt vertheidigte hierauf das Verhalten der Polizei und versuchte nachzuweisen, daß die Teilnehmer an der Manifestation den Konflikt hervorgerufen haben, und daß die Polizei am schlimmsten dabei gefahren sei. Er wies darauf hin, daß einige zwanzig Polizisten schwer verwundet, von den Kommunards aber nur vier oder fünf kontusionirt seien. Der Präfekt bewahrte in seiner Antwort eine rührende "Mäßigung", als ob er für seine Leute mildernde Umstände bewilligt erhalten wollte, verhinderte aber dadurch nicht die Annahme einer motivierten Tagesordnung. In dieser wird ausgesprochen, daß kein Gesetz rohe Fahnen verbiete. Ferner werden die Gewaltthätigkeiten der Polizei streng getadelt und wird konstatiert, daß solche Vorgänge unmöglich sein werden, sobald sich die Leitung der Polizei in den Händen der gewählten von Paris befindet. Der Minister des Innern ist noch leidend und muß das Zimmer hüten, er durfte heute Niemanden empfangen.

— Die Lorenz'sche Metallpatronen-Fabrik in Karlsruhe hat soeben den Bericht über die in Gegenwart einer Anzahl zur Bevochtung derselben kommandirter deutscher Offiziere, wie mehrerer fremdstaatlicher Militärbevollmächtigten vom 26. bis 28. März d. J. dort stattgehabten Schießversuche veröffentlicht. Es handelt sich bei diesen Versuchen in erster Reihe um eine Erprobung der von der genannten Fabrik neu konstruierten Kupfer- und Stahlcompound-Geschosse, die weniger schreckliche Verwundungen erzeugen und daneben eine weit die der bisherigen Infanteriegeschosse überragende Durchschlagsfähigkeit ausweisen sollten, und um die so lange vergeblich erstreute Lösung des Problems der Herstellung einer allseitig befriedigenden Geschütz-Metallkartusche. Beide Bestrebungen können nach dem erwähnten Bericht, dessen volle Begründung nicht angezweifelt zu werden vermag, als von einem vollkommenen Erfolg gelohnt erachtet werden. Die Einführung von Metallkartuschen bei der deutschen Feldartillerie wird danach schwerlich noch lange auf sich warten lassen.

— Mit der am 21. d. M. erfolgten Indienststellung der Panzerfregatte "König Wilhelm" sind die Spezialangaben für den nahezu vollkommenen Umbau dieses Schiffes endlich veröffentlicht worden. Die Panzer-

stähle derselben hat eine Steigerung von ehemals 203 Mm. auf 310 Mm. erfahren. Außerdem wird das Material dieser Panzer aus schließlich aus Stahl bestehend angegeben. Die erhöhte Verstandsfähigkeit dieses Materials in Anschlag gebracht, steht danach dieses größte deutsche Schlachtschiff in seiner Panzerung den Panzern der Sachsenklasse mit ihrem 406 Mm. starken Compoundpanzer wenig nach und übertrifft die neueren deutschen Panzerfregatten "Kaiser" und "Deutschland" mit ihrem 254 Mm. und "Preußen" und "Friedrich der Große" mit ihrem nur 234 Mm. starken Compoundpanzer bedeutend. Die Fahrgeschwindigkeit stellt sich der der erstgenannten beiden Fregatten gleich, auf 14,7 Seemeilen in der Stunde. Ein Triumph für die deutsche Schiffbauindustrie ergibt sich daraus, daß ein so starker Stahlpanzer im Inlande, auf der Dillinger Hütte, hat hergestellt werden können. Außer England und Frankreich ist bisher noch keiner der anderen Seestäaten dahin gelangt, Panzer von einer auch nur annähernd ähnlichen Stärke in seinen eigenen inländischen Fabriken und Werkstätten erzeugen zu können.

— Anknüpfend an die Mitteilung über den Gesundheitszustand unseres Kaisers, die der "Reichs- und Staats-Anzeiger" in seiner gestrigen Abendausgabe brachte, hat eine Berliner Zeitung heute berichtet, daß der Schwächezustand unseres Monarchen ein so bedenklicher sei, daß in Folge dessen die Großherzogin von Baden ihre Abreise verschoben habe. Auf die von uns eingezogenen Erkundigungen können wir die beruhigende Mitteilung machen, daß der Zustand des Kaisers heute ein etwas günstigerer ist, so daß die Aerzte eine Spazierfahrt eventuell in Aussicht genommen hatten. Diese Absicht ist indes nicht zur Ausführung gelangt; auch erschien der Kaiser beim Vorbeimarsch der Wache vor 1 Uhr nicht in der gewohnten Weise am Fenster seines Palais. Uebrigens ist es richtig, daß die Tochter unseres Kaisers ihre Abreise, welche auf gestern angesetzt war, verschoben hat.

— Über das Begräbnis Victor Hugo's meldet ein Privattelegramm der "Voss. Ztg." aus Paris:

"Der Leichenzug Hugo's wird sich am Montag mit Vermeidung der großen Boulevards die Rue de Rivoli entlang bewegen. Am Triumphbogen sprechen Goblet fürs Ministerium, die Vor-

hat es doch Verfasser selbst erlebt, daß eine Mutter, welche, in der Kneipe sitzend, ein kleines Kind auf dem Arme hatte, den Zulp derselben in das Schnapsglas ihres Mannes tauchte und dem schreienden Kinde in den Mund stieß!

Unter solchen Verhältnissen dürfte es doch wohl angezeigt sein, der Frage: Welche Wirkungen können Spirituosen auf Kinder zarten Alters hervorbringen? an dieser Stelle einmal näher zu treten.

Spirituosen jeder Art — sei es Wein, Bier oder Brantwein — sind nur Genussmittel, aber in keiner Richtung ein Nährmittel; da nun aber bei Kindern, namentlich kleineren, bei deren Weiterentwicklung und Gesunderhaltung es wesentlich darauf ankommt, dieselben zweckmäßig zu ernähren und alles zu vermeiden, was deren Verdauungsapparat störend beeinflussen kann, so ist bei den selben von Darreihung von Genussmitteln jeder Art — so unschuldig solche auch scheintbar sein mögen — unbedingt abzuweichen, und sie werden auch gar kein Verlangen darnach haben, wenn ihnen der Genuss derselben durch die schwachen Eltern nicht erst weiß gemacht worden ist.

Unter solchen "Kneipbrüder" gibt es zwar noch Manche, denen die Liebe zu den Ibrigen, die Freude am Familienleben noch nicht ganz verloren gegangen ist; aber — "am Stammtisch darf du doch heute nicht fehlen!" und so bleibt ihm als praktischer Ausweg nichts Anderes übrig, als die Familie — Frau und Kinder — mit in die Kneipe zu nehmen — "dann haben die doch auch einen Spaß!" — und es ist in der That auffällig und ein recht bedeutsames Zeichen der Zeit, wie häufig man jetzt Kindern jeden Alters in Begleitung ihrer Eltern in Restaurants begegnet, wo sie, die von Tabaksqualm, Bierdurst und menschlichen Ausdünstungen verpestete Luft einatmend, Stundenlang verleben und von ihrem "guten Vater" mit einem Glas Bier, — wenn nicht gar mit anderen Spirituosen — regalirt werden, damit ihnen "die Zeit nicht lang wird".

Vor Allem gilt dies aber von den Spirituosen, deren Genuss vermöge ihres mehr oder minder hohen Alkoholgehaltes für den kindlichen Organismus, besonders nach zwei Richtungen hin — Verdauung und Blutkreislauf — schädliche Nachwirkungen zur Folge hat und zu dauernden Gesundheitsschädigungen, eventuell selbst mit tödlichem Ausgang, führen kann. Denn der Alkohol, gleichviel, in welcher Form er dem Organismus zugeführt wird, beansprucht, wenn er wirklich verdaut werden soll, schon eine ziemlich hoch potenzierte Verdauungsfähigkeit der betreffenden Organe, wie solche im kindlichen Alter absolut noch nicht vorhanden ist, aber selbst in späteren Jahren, namentlich bei Gewohnheitstrinkern, oft genug ver-

mehrt wird. Was ist aber die Folge davon? Während bei normaler Verdauung der in den Magen eingeführte Alkohol hier durch den Verdauungsprozeß in seine einzelnen Bestandtheile gespalten und somit bezüglich dessen Gesamtwirkung unschädlich gemacht wird, tritt derselbe im Gegenvale in unzureichendem Zustande in die Blutbahn über, wird von da aus den edleren Organen — namentlich Leber, Herz, Gehirn — zugetragen und verursacht hier Kongestivzustände, welche im kindlichen Alter leicht zu Entzündungsprozessen — namentlich Meningitis (Gehirnentzündung) — im späteren Alter, namentlich bei Gewohnheitstrinkern, zu Psychosen der verschiedensten Art, welche die Wissenschaft unter dem Allgemeinbilde des Alkoholismus zusammenfaßt, führen können.

Dass hiernach bei kleineren Kindern von Verbreitung jeder Art von Spirituosen absolut abzusehen sei, dürfte für den objektiv Urtheilenden wohl kaum noch weiterer Worte bedürfen, aber auch bei größeren Kindern, namentlich solchen, welche sich in einem gewissen Entwicklungsstadium befinden, wird es gut sein, wenn man den Genuss derselben, soweit es sich um Wein oder Bier handelt, auf ein thunlichst kleines Tagesquantum beschränkt, und auch bezüglich der Sorten dieser Getränke eine vernünftige Auswahl trifft, namentlich z. B. ihnen keine Lagerbiere trinken läßt, während selbstverständlich von Spirituosen im engeren Sinne, also Brantwein, Liqueuren, Schnäpse und dergl. gänzlich abzusehen sein wird. Hierbei will der Verfasser jedoch nicht uner wähnt lassen, daß von den Spirituosen namentlich der Wein, eventuell aus dem Bier, bei schwächeren Kindern jeden Alters nicht selten eine nicht zu unterschätzende therapeutische Rolle als Stärkungs- und Kräftigungsmittel spielt, dessen der Arzt unter Umständen ungern entbehren würde. Namentlich sind es die süßen Weine — spanische,

Feuilleton.

Welche Wirkungen können Spirituosen (Wein, Brantwein, Lagerbier u. s. w.) auf Kinder zarten Alters hervorbringen.

Bon Hofrat Dr. Krug, prakt. Arzt in Chemnitz.

Wer, wie der Arzt in Folge seines Berufes, täglich Gelegenheit hat, sich in den verschiedensten Berufs-, Geselligkeits- und Familienkreisen zu bewegen und hier solle Beobachtungen zu machen, dem wird die Thatsache nicht entgangen sein, daß in allen diesen Kreisen, bei Alt und Jung, der Genuss von Spirituosen eine hervorragende Rolle spielt, und daß, namentlich bei dem männlichen Theile der Bevölkerung, das Kneipenleben immer mehr zur täglichen Gewohnheit geworden und somit das Familienleben in den Hintergrund gedrängt worden ist.

Unter solchen "Kneipbrüder" gibt es zwar noch Manche, denen die Liebe zu den Ibrigen, die Freude am Familienleben noch nicht ganz verloren gegangen ist; aber — "am Stammtisch darf du doch heute nicht fehlen!" und so bleibt ihm als praktischer Ausweg nichts Anderes übrig, als die Familie — Frau und Kinder — mit in die Kneipe zu nehmen — "dann haben die doch auch einen Spaß!" — und es ist in der That auffällig und ein recht bedeutsames Zeichen der Zeit, wie häufig man jetzt Kindern jeden Alters in Begleitung ihrer Eltern in Restaurants begegnet, wo sie, die von Tabaksqualm, Bierdurst und menschlichen Ausdünstungen verpestete Luft einatmend, Stundenlang verleben und von ihrem "guten Vater" mit einem Glas Bier, — wenn nicht gar mit anderen Spirituosen — regalirt werden, damit ihnen "die Zeit nicht lang wird".

Vor Allem gilt dies aber von den Spirituosen, deren Genuss vermöge ihres mehr oder minder hohen Alkoholgehaltes für den kindlichen Organismus, besonders nach zwei Richtungen hin — Verdauung und Blutkreislauf — schädliche Nachwirkungen zur Folge hat und zu dauernden Gesundheitsschädigungen, eventuell selbst mit tödlichem Ausgang, führen kann. Denn der Alkohol, gleichviel, in welcher Form er dem Organismus zugeführt wird, beansprucht, wenn er wirklich verdaut werden soll, schon eine ziemlich hoch potenzierte Verdauungsfähigkeit der betreffenden Organe, wie solche im kindlichen Alter absolut noch nicht vorhanden ist, aber selbst in späteren Jahren, namentlich bei Gewohnheitstrinkern, oft genug ver-

italienische, Ungarweine —, welche neben geringem Alkoholgehalt sich durch größeren Stoffreichtum auszeichnen und deshalb auch kleineren Kindern — wenn auch selbstverständlich nur auf Anordnung des Arztes in minimalen Dosen als Stärkungsmittel verabreicht werden dürfen, während Rotweine wegen ihres Gehaltes an Tannin (Gerbstoff, Gerbsäure) bei Kindern, welche an chronischen Verdauungsstörungen, namentlich Diarrhöen, leiden, oft mit gutem Erfolg verordnet werden. Dagegen ist von der Darreichung von Bier zu gleichen Zwecken mindestens bei noch in den ersten Lebensjahren stehenden Kindern gänzlich abzukennen, während bei älteren Kindern der mäßige Genuss eines malzreichen, aber nicht allzu alkoholhaltigen Bieres gestattet werden kann, wenn es auch nicht zum Gewohnheitsgetränk werden darf. Von letzterem hat sich in neuerer Zeit namentlich der sog. Porter auch in der Kinderpraxis als Nähr- und Stärkemittel eingeschöpft, und wird von vielen Aerzten als solches warm empfohlen; während die große Mehrzahl der Lechteren darin übereinstimmt, daß Lagerbiere jeder Sorte, sonis stark gegorene Biere (Goje) dem kindlichen Magen nicht zuträglich sind, durch ihre aufregenden Nachwirkungen aber, namentlich wenn deren Genuss übertrieben oder gar zum Gewohnheitsgenusse wird, auch zu dauernden Gesundheitsschädigungen führen können. Wer aber endlich gewissenlos genug ist, seine Kinder sogar von dem Schnapse, den er selbst liest, kosten zu lassen, der mag sich nicht wundern, wenn lebhafte, statt sich zu kräftiger Jugend zu entwickeln, körperlich und geistig dahinsiechen und, wenn sie wirklich die Mannesreife erreichen, zum traurigen Spiegelbild ihres Vaters, des Schnapsbruders, herabstürzen.

sgenden von Senat, Kammer und Stadtrath und Augier für die Akademie, am Pantheon der Maitre von Besançon und Vertreter der Schriftstellervereine und der Comédie Française. Gemäßigte Blätter beklagen die Verweltlichung der Genovefälische, welche die denbar unsicherste Grabstätte sei. Sie erinnern an das Schicksal der Leichen Marats, Mirabeau's, Rousseau's, Voltaire's, die später aus ihrer Pantheonruft herausgerissen und auf die Strafe geworfen wurden. Das Operndirektoren, welche im Bekleidungskomitee die Mehrheit bilden, hatten den herrlichen Einfall, durch Saint-Saens die Marsellaise in Mail umzusetzen zu lassen, damit sie in dieser betrübten Verfassung beim Begräbniss gesungen werde." Das Dekret, durch welches die Genovefälische verweltlicht und wieder zur Grabstätte großer Männer bestimmt wird, liegt heute im Wortlaut vor. Demselben voraus geht ein Bericht des Ministers des Innern, Allain-Targe, an den Präsidenten der Republik. Der Bericht giebt folgende historische Darstellung der Schicksale des Pantheons:

Das Pantheon, dessen Bau unter der Regierung Louis XV. begonnen und erst unter der Restauration vollendet wurde, hat sogar noch vor seiner Vollendung verschiedene Bestimmungen geändert. Durch Dekret vom 4./10. April 1791 entschied die Nationalversammlung, daß das neue Gebäude bestimmt sein sollte, die Asche der großen Männer von der Epoche der französischen Freiheit an aufzunehmen; sie dekretierte diese Auszeichnung sofort für Mirabeau. Im Jahre 1806 bestimmte das Dekret vom 20. Februar, daß die Kirche Sainte-Geneviève dem Kultus geweiht sein sollte, und es übertrug die Fürsorge für den kirchlichen Dienst dem Kapitel von Notre-Dame, das zu diesem Zwecke um sechs Kapläne vermehrt wurde. Die Aussicht wurde einem Erzbischof übertragen, der aus den Kaplänen gewählt wurde. Das Dekret ordnete die Belebung feierlicher Gottesdienste an gewissen Jahrestagen an, namentlich am Jubiläum der Schlacht von Austerlitz; das Dekret, welches erst nach der wirklichen Vollendung des Baues in Kraft treten kam jedoch gar nicht zur Ausführung. Die Ordonnanz vom 12. Dezember 1821 übergab die Kirche dem öffentlichen Kultus und stellte sie dem Erzbischof von Paris zur Verfügung. Dieselbe Ordonnanz besagte, daß später über den regelmäßigen und beständigen Dienst an der Kirche und über die Natur dieses Dienstes Bestimmungen getroffen werden sollten. Indessen wurde in dieser Beziehung keine Entscheidung getroffen und die Kirche wurde weder als eigene Pfarrei, noch als Säkularse der benachbarten Pfarrei eingerichtet. Louis Philippe erließ im April 1830 eine Ordonnanz, in welcher es heißt: "In Erwagung, daß es die nationale Gerechtigkeit und Ehre Frankreichs erfordert, den großen Männern, welche sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, indem sie zu seinem Ruhme beitragen, nach ihrem Tode einen leuchtenden Beweis von öffentlicher Achtung und Anerkennung zu geben; in Erwägung, daß zur Errichtung dieses Ziels die Geheime, welche das Pantheon einer ähnlichen Bestimmung geweiht hatten, in Kraft gesetzt werden müssen, wird hierdurch angeordnet: Art. 1. Das Pantheon wird seiner ursprünglichen und gesetzlichen Bestimmung zurückgegeben, die Inschrift: "Den großen Männern das dankbare Vaterland", wird an seinem Giebel wieder hergestellt, die Überreste der großen Männer, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben, werden in der Kirche beigesetzt." Durch diese Ordonnanz wurde somit das Pantheon verweltlicht und zu einer nationalen Grabstätte geweiht. Kurz vor dem Staatsstreich wurde dasselbe durch Dekret vom 6. Oktober 1851 noch einmal dem Kultus der alten Kirche zurückgegeben. Ein Dekret vom 22. März 1852 rückte die Gemeinschaft der Kapläne von Sainte-Geneviève wieder ein. Durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1881 wurden die den Kaplänen zugesetzten Staatsgehalter untertrügt. „Der Gottesdienst“, heißt es am Schluß des ministeriellen Berichts, „wird in dieser Kirche nicht in regelrechter und gesetzlicher Weise geführt; sie ist die Pfarrei keines französischen Bürgers; sie hat keine Existenzberechtigung als geistlicher Sprengel. Als Denkmal gehört sie unbestreitbar zur Domäne des Staats.“

Der Mahdi steht an der Grenze des eigentlichen Egypten. Die hochfürstliche Wiener „Montagsrevue“ theilt in einer Befragung dieser Thatsache mit, daß dieselbe in Kairo als eine ernste Gefahr empfunden werde.

„Es ist zu bezweifeln, heißt es ferner, ob die ägyptischen Truppen stark genug sein werden, die Scharen des Mahdi an den Grenzen des eigentlichen Egyptens abzuweisen, und so könnte wohl der Siegeslauf des Mahdi noch grösser, bisher noch ungeahnte Dimensionen annehmen.“

Bisher hat die Engländer vor einem Einfall des Mahdi in Egypten nur die heiße Jahreszeit geschützt, welche vor neun Wochen begonnen und die Soldaten des Mahdi zu den Erntearbeiten gerufen hat. Die englischen Nachrichten über die Rückwärtsbewegung des Mahdi und den Absatz seiner Anhänger sind augenscheinlich erfunden, um den Rückzug aus dem Sudan zu motivieren.

An die Allianzwohner hat der Mahdi eine Proklamation erlassen. Dieselbe lautet der „N. S. B.“ auf folgende in der Übersetzung:

„An das Volk der Seelik, die Bewohner der Niländer, da wo Abudom Merawi, Korti, Dabbah, Abigos liegen, und die ihr die Engländer beherbergt: Nehmt Euch in Acht!“

Im Namen Allahs, des Barmherzigen, des Gnädigen, des Allerbarmers, Dank sei ihm, dem

Hohen, Erhabenen! Es ist keine Macht und keine Kraft außer bei ihm. An Euch wende ich mich, der Apostel Allah, der Langersehnte, der Lang-erwartete!

Friede sei mit Euch!

Wir schreiben Euch, daß der Mahdi Ur-sache hat, mit Euch unzufrieden zu sein, Ihr Bewohner der Niläker, im ganzen Bezirk des Dar Scheich; namentlich betrifft es die Allianzwohner bei Dungas und Merve, Abudom, Handaf, Abigos!

Unser Gebieter, der Apostel Allah und sein Gesandter, sagt Euch nochmals, daß er nicht gut auf Euch zu sprechen ist, weil Ihr viel zu wenig Eiser und viel zu viel Lauheit für seine Sache an den Tag gelegt habt.

Ja, Ihr habt sogar den versuchten Türkern und den unglaublichen Engländern Beihand gelassen, welche Gott vermaßen möge, bevor sie in das untere Reich eingehen!

Nun hört: Die Schelhs, welche dies gestattet und dazu geholzen haben, dem Feinde, dem Ungläubigen, beßlich zu sein, werden gestrafft und zwar dies in Völde.

Keine Strafe, auch die schrecklichste nicht, wird an Euch vorbeladen, Eure Lauheit kann nicht genug gestrafft werden.

Dann, o Volk, bedauern wir Euch und Euch Stammesälteste, wann sich diese Dinge ereignen werden.

Habt Ihr nicht gehört, wie wir die ver-damnten Engländer von einem Ende des Stromes, da wo er den großen Bogen beschreibt, zum anderen Ende getrieben haben?

Nun ist, daß wir mit unserer Anzahl, die nach Zehn- und Hunderttausenden zählt, in Völde vorrücken werden. Wir fürchten nicht Höhe, nicht Durst, wir sind bereit zu kämpfen und die Engländer und Türken, welche an der Völker zu Grunde gegangen, vollends zu vernichten.

Darum übt Euch in der Enthaltsamkeit und bereitet Euch vor auf den Tag des Erscheinens des Langersehnten, des Erwarteten, des Gesandten Allahs.

Wenn Ihr gehorchen werdet, so wird man Euch Eure Fehler übersehen — denn unser Herr ist barmherzig — wenn Ihr Euch sammeln wollt, ein jeder von Euch zu seinem Sandschak.

An dem Tage, wo Ihr unserem Apostel gehorchen werdet, wird der Feind und was er besitzt, Euer Eigentum sein, und Ihr werdet seine Kamele, seine Ochsen und seine Frauen nehmen.

Denn das Land der Feindschaften wird zerstört und verbrannt werden, und die Brüder gehörten den Gläubigen!

Nun ist die Zeit nicht mehr ferne, wovon wir sprechen. Aber wo sind die Waffen, die wir Euch heimlich sandten, 20 Tausend auf das Dorf? Was macht Ihr damit und wozu habt Ihr sie empfangen?

Wir haben gehört, daß Ihr sprecht: wir könnten Dir nicht gehorchen wegen des großen Heeres von Engländern, welche wie Heuschreckenschwärme erschienen sind und auch wegen der schwarzen Neger-Truppen, welche den Türken gehörten!

Nun hört, die alte Freundschaft und Blutsverwandtschaft zwischen Euren und unseren Stämmen soll ewig im Gedächtniß bleiben!

Eure Sicherheit ist Euch zugesagt, und Waffen sollen zur Genüge unter Euch verteilt werden.

Magdeburg, 26. Mai. In den letzten Tagen waren in unserer Stadt die seitens der Behörden wie der Bevölkerung mit vielseitigen Zeichen der Sympathie begrüßten Abgeordneten des deutschen Kriegerbundes versammelt. An den im Saale des Hofsägers abgehaltenen Verhandlungen beteiligten sich 111 Abgeordnete, welche gegen 3000 Stimmen vertreten. Den Ehrenvorstand führte Herr Oberst v. Elvens, die Leitung der Verhandlungen Herr Hauptmann Frobenius aus Sulzbach. Der Bundesvorstand sagte zu, die Einigung sämmtlicher deutscher Kriegervereine, so weit es sich mit der Würde des Bundes vertrage, mit allem Eifer anstreben zu wollen; es wurde empfohlen, daß der Bundesvorstand zunächst die süddeutschen Verbände auffordere, solle eine Erklärung abzugeben, unter welchen Modalitäten sie zum Eintritt bereit seien. Ein Antrag des Krieger-Bundes Berlin und Umgegend (1. Bezirk), Landwehrverein Berlin: „Der Abgeordnetentag wolle beschließen, daß Mitglieder, welche laut Ehrengerichtsbeschluß aus einem Kriegerverein ausgegeschlossen sind, in einem Bundesverein nicht wieder als Mitglieder aufgenommen werden dürfen“, erhielt die Zustimmung der Versammlung. Zum Ende des nächstjährigen Abgeordnetentages wurde Meinlingen erwähnt. Nach Schluß der Berathungen erfolgte die Begrüßung der im Hofsäger-Garten versammelten Vereine durch den Ober-Bürgermeister Herrn Böttcher; Herr Oberst von Elvens dankte mit einem Hoch auf das gastfreundliche Magdeburg. Sodann schied der Festzug in Bewegung, welcher vor dem Kommandanten von Magdeburg, Herrn General von Elcer, defilierte. Der weitere Verlauf des Festes war geselligen Vereinigungen und Ausflügen gewidmet.

Ausland.

Pest, 26. Mai. Der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ machte gestern der Stadt Pest einen Besuch, um die Ausstellung zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit wettbewarben die Pestler Schriftstellerwelt mit der Gemeindevertretung, der Künstlerschaft und den guten Gesellschaften von Pest, die ausserlesene

Gastfreundschaft an den Tag zu legen. Der Besuch war lange zu Schiff in Pest an und wurde auf dem Landungsplatz am Donau-Quai vom Oberbürgermeister Roth begrüßt. Dasselbe haite sich auch eine unübersehbare Menschenmenge eingefunden, welche den Wiener Guesten ihre Sympathie durch vielfachslärmige Eljenufs auf das Schiff zu erkennen gab. Nach Einnahme eines ungarischen Frühstücks im Gesellschaftshause der Schriftsteller und Künstler wurde der Ausstellung ein vierstündiger Besuch abgestattet. Um 5 Uhr Nachmittags begann im Ausstellungs-Restaurant das von der Stadt Pest der „Concordia“ gegebene Bankett, an welchem mehr als 2000 Personen teilnahmen. Die während derselben gehaltenen zahlreichen Reden fanden sämtlich beifällige Aufnahme, aber ein förmlicher Beifallsturm erhob sich, als Moriz Goldai das Wort ergreiff. Und als dieser seine Rede mit den Worten schloss: „Die „Concordia“, die uns heute mit ihrem Besuch bereit und in ein paar Tagen von uns wieder scheiden, soll lange und glücklich leben und wachsen! Die Concordia zwischen der deutschen und ungarischen Schriftstellerwelt, die soll ewig leben!“ wollten die Eljenufs kein Ende nehmen. Nach Beendigung des Festbankets besuchten die meisten Gäste die Theatervorstellungen und kamen dann in den Klubräumen der Schriftsteller und Künstler zusammen, wo musikalische Vorträge stattfanden. Am folgenden Tage wurde die Ausstellung noch als einer Besichtigung unterzogen.

Paris, 27. Mai, Nachmittags. Unter den veröffentlichten Beileidsbriefen an die Familie Victor Hugo's befinden sich solche vom Präsidenten der Patriotenliga, Paul Déroulède und Herren Antoine, der sich „député de Metz“ unterschrieb. Ersterer schreibt: „Das Verschwinden Victor Hugo's, welches ein europäisches Leid und ein allgemeiner Kummer sein wird, ist vor Allem eine nationale Verweisung. Es war nur Frankreich gegeben, einen solchen Menschen zu bestimmen. Der ganze Weltall kann sich seiner Nation anschließen, um ihn zu beweinen, es ist nichtsdestoweniger in Wirklichkeit seine Nation, die ihn verloren.“ Und der Major „Patriot“ drückt sich also aus: „Getrennte Brüder durch den unheilvollen Krieg von 1870, sind wir die getrenntesten Bewohner des Exils vom 2. Dezember. Wenn er nicht mehr da ist, um uns den Stern Frankreichs zu zeigen, schöpfen wir aus seinem Beispiel Muth, zu dulden und zu warten.“ Die meisten Beileidsbriefe sind übrigens in diesem dem Stile des großen Dichters nachgeahmten Stile geschrieben. Romisch wirkt der angebliche Brief eines Deutschen mit der Unterschrift Ludwig Eigenholtz, der versichert, „die Huldigung und die Sympathie“ der in Paris vereinigten Deutschen zu überbringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Mai. Die Lage des Acceptanten und die des Granaten eines in Verlust getretenen und zu amortisierenden Wechsels ist eine wesentlich verschworene. Wenn der Acceptant gegen Sicherstellung oder zum Hinterlegungsbetrag zahlst, so klagt er die durch sein Accept übernommene Wechselstuld und ist auch für den Fall, daß der Wechsel nicht amortisiert wird, weil der selbe sich im rolichen Verlust eines dritten befindet, vollständig gesichert. Sollte der Aussteller oder Giranten dieselbe Verpflichtung treffen, so würde er, wenn auch gegen Sicherstellung oder Hinterlegung, zahlen müssen, ohne die geleistete Zahlung nebst Kosten und Provision von seinem Vorwissen erhebt zu verlangen zu können, sondern wiederum nur Zahlung gegen Sicherheit oder Hinterlegung fordern dürfen, während nicht er, sondern der Inhaber den Wechsel hat abhanden kommen lassen. Dann aber würde der Aussteller oder Grant unter diesem Abhandenkommen leiden, während der an dem Verlust des Wechsels allerdings ebenso schuldlose Acceptant dadurch garnicht leidet, sontern nur zahlt, was er auch zahlen müßte, wenn der Wechsel nicht verloren wäre. Der Aussteller oder Grant eines verloren gegangenen Wechsels kann daher nach einer gerichtlichen Entscheidung unsovielzur zu dessen Zahlung verpflichtet werden, als nach dem Gesetz der Forderungsberechtigte aus einem verlorenen Wechsel nur dem Acceptanten seines Acceptes wegen Sicherheit leisten muß.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: „Marguerite.“ Schauspiel in 5 Akten. Bellevue theater: „Eine Nacht in Venetien.“ Komödie in 3 Akten.

Verwischte Nachrichten.

Bad Suderode am Harz, 22. Mai. Unser freundlich gelegener klimatischer Kurort wird von Jahr zu Jahr immer mehr von Erholung bedürftigen Fremden besucht und glauben wir bestimmt, den geehrten Lesern d. J. einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselben auf unseren Badeort hiermit aufmerksam machen. Eisenbahnstation der Strecke Quedlinburg - Suderode - Ballenstedt liegt am Orte. Omnibusse und Postwagenverkehr nach jedem wichtigen Punkte des Harzes in reicher Zahl vorhanden. Fuhrzeuge polizeilich geregt. Reizvolle Umgebung mit schönen weitverzweigten bequemen Promenadenwegen, schattigen Ruheplätzen, nicht am rauschenden Bach und herrlichen Aussichtspunkten, von letzteren sei besonders der Suderode weit überragende Preusenplatz (auf dem Kopfe des Schöderberges) mit dem jetzt vollendeten schönen Aussichtsturm erwähnt, von dem aus man eine prachtvolle Fern

sicht über Wald und Feld hat. Ueberraschend ist auch der Blick auf den reizend gelegenen Ort Suderode hart am Waldrande. Ferner ist man im Stande, bei klarem Wetter von dort oben neben den Höhepunkten sogar den Brocken zu sehen. Eine reine ozonreiche Luft erfüllt die dichten Buchen- und Tannenwälder. Gute Sohl-, Fichtennadel- und sämmtliche Bäume werden verabreicht. Freudliche billige Wohnungen und gute Kost sind überall in Hotels und Privathäusern zu haben. Prospekte und nähere Auskunft werden durch die Bade Verwaltung erledigt.

— (Tod durch Feuer.) In Cincinnati fand letzten Donnerstag ein Feuer statt, welches in der kurzen Zeit von einer Viertelstunde den Tod von 15 Personen verursachte, ohne daß das Gebäude, in welchem das Unglück sich ereignete, großen Schaden erlitten hätte. Ein Knabe, der ein Gesäß mit zwei Gallonen Benzin trug, stolperte, als er grade bei einer Druckerprese vorbei ging, unter der eine Gasflamme brannte. Der leicht entzündbare Spiritus brach in eine Flamme aus, die unverzüglich die auf Tiefenstäben hängenden Papierbogen ergriff und durch diese den Fahrsessel und die anstoßende Treppe erreichte. Dies waren die einzigen Mittel des Entzündens aus dem fünften Stockwerk, in welchem ungefähr 20 Mädchen mit Buchbinden beschäftigt waren. Mehrere von diesen eilten auf das Dach des Hauses und retteten sich in dieser Weise. Vier stürzten sich aus den Fenstern und wurden bei der großen Höhe auf der Stelle getötet, während auch einige Männer, welche die Mädchen in ihrem Hause aufzufangen versuchten, erheblich verletzt wurden. Ein Bursche ergriff ein vom Dach herabhängendes Tau und hielt es stramm, indem er damit zurücktrat, so daß die Flammen es nicht erfassen konnten, und zwei Mädchen erreichten durch dieses Mittel sicher den Erdboden. Darn begann er an dem Tau hinaufzuklimmen, um andere noch oben befindliche Personen zu retten, als unglücklicherweise das Tau durchbrannte und der Bursche hinabstürzte, was seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Zehn Mädchen wurden auf ihren Plätzen erstickt vorgefunden, während ihre Kleider nicht einmal verbrannt waren. Andere trugen Brandwunden und Oedemerkrüche davon, die, wie man befürchtet, in einigen Fällen ein tödliches Ende neymen werden. Jedermann ist erstaunt über die Schnelligkeit, mit der sich die Katastrophe abwickelte, die in dieser Beziehung einer durch Explosion verursachten Zerstörung ähnelt.

— (Ein bewährtes Wundheilmittel.) Seit meiner Kindheit (ich bin jetzt 53 Jahre alt) habe ich, so veröffentlicht der Lehrer Rose in Göttwalde bei Mohrungen, in hunderten von Fällen an mir und in meiner Familie keine Wunde anders geheilt als durch Holzsaft. Ich beschütte die frische Wunde sogleich über und über mit reiner Asche, wodurch das Blut sofort stillstellt wird, behinde dann die Wunde sammt der darauf befindlichen Asche und lämmere mich nicht weiter darum, bis nach ganz kurzer Zeit Heilung eingetreten ist. Kann man die Wunde unbunden lassen, heilt sie um so rascher. Selbst bei recht gefährlichen Wunden, die durch eine Art oder Sens hervorgebracht werden, oder durch das Auereisen von Fingernägeln aus ihrer Wurzel habe ich bei dieser Methode nie üble Folgen gehabt. Man mache nur den Versuch.

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Signaturn, 28. Mai. Der Erzbischof von Freiburg, Dr. Drin, hat die Abhaltung öffentlicher Gebete in Hohenzollern für den erkrankten J. J. angeordnet.

Wien, 28. Mai. Bei der engeren Wahl in Korneburg siegte Fritmüller (liberal) gegen Ruz (kons.); in Krems Schörrer (liberal) gegen Brunfranz (Schörrer-Partei).

Rom, 27. Mai. Die technische Kommission der internationalen Sanitäts-Konferenz verwarf mit 9 gegen 2 Stimmen (bei 9 Stimmen-Einheitsabstimmungen) den Antrag des Delegierten der Vereinten Staaten, daß jeder Konsul befugt sein solle, die Gesundheitsverhältnisse der nach seinem Lande abgebenden Schiff zu verifizieren; dagegen wurde mit 8 gegen 6 Stimmen der Antrag des portugiesischen Delegierten genehmigt, wonach die Konsul berichtigt sein sollen, der von den Behörden des Landes nach den bestehenden Verträgen vornehmenden sanitären Inspektion eines solchen Schiffes beizuwollen. Der Delegirte Proust beantragte folgende Maßnahmen, welche vor Abgang eines Schiffes von dem betreffenden Arzte, der von seiner Regierung befördert sein und als Überwachungsorgan in deren Auftrage funktionieren soll, vorzunehmen resp. zu kontrolliren sind: es soll ein Schiff nicht vor durchgeföhrter Reinigung beladen werden; jeder verdächtige Passagier soll zurückgewiesen, die Kranken sollen überwacht, deren Gepäck soll desinfiziert werden; für den Fall, daß die Cholera an Bord ausgebrochen ist, sollen Besuchtermässigkeiten in den verfehlten Ländern getroffen werden. Diese Anträge wurden mit 19 Stimmen angenommen und wurde sodann eine Subkommission zum Studium praktischer Desinfektionsmittel gewählt.

Madrid, 28. Mai. Die Deputirtenkammer bat den am 10. d. M. abgeschlossenen Vertrag betreffend einige Abänderungen des Tarifes A des deutsch-spanischen Handelsvertrages ohne Diskussion genehmigt.

Newyork, 27. Mai. Die große Möbelfabrik der Brüder E. Hermann ist heute abgebrannt. Der Schade wird auf eine Million Dollars geschätzt.